



BEKANNTMACHUNG

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ZUR AUSWEISUNG VON KONZENTRATIONSZONEN WINDKRAFT

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Kohlberg hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Kohlberg.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Markt Kohlberg ist sich seiner Verantwortung bewusst und möchte aktiv die notwendige Energie-wende vorantreiben. Durch die Änderungen in der BayBO und im BayNatSchG ergeben sich auf dem Gebiet des Marktes neue Möglichkeiten zur Verwirklichung von Windkraftanlagen. Es soll eine ange-messene Steuerung stattfinden, um geeignete Standorte sinnvoll ausnutzen zu können und dabei Be-einträchtigungen und Betroffenheiten für Bevölkerung, Umweltschutz und das Landschaftsbild gering zu halten.

Es wird daher beabsichtigt das gesamte Gemeindegebiet auf konfliktarme und gleichzeitig wirtschaft-lich darstellbare Standorte für Windkraftanlagen zu untersuchen. In der Folge sollen sonstige Sonder-bauflächen nach § 11 BauNVO als Konzentrationszonen für die Nutzung von Windkraft ausgewiesen werden die auch Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Unzulässigkeit von Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen haben.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage des Marktes Kohlberg unter <https://www.kohlberg-opf.de/bauleitplanung> veröffentlicht sowie über das zentrale Internetpor-tal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Kohlberg, den 26.01.2023

List

1. Bürgermeister



ausgehängt am: 27.01.2023
abzunehmen am: 01.03.2023
abgenommen: